

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für05.Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das GenossenschaftsjagdgebietSeyfrieds-Haslau.....

....., umfassend

die Gemeinde(n) ...XXXXXXX.....,

die Katastralgemeinde(n) ...Seyfrieds-Haslau,

Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXX.....,

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Seyfrieds-Haslau	Böhm Thomas	Süss Franz
	Schindl Josef	Süss Martin
	Biegl Johannes	Bauer Hannes
	Wirth Roman	Bauer Hubert

	Weisgrab Manfred	Köck Erwin
	Hieß Roland	Seiler Harald
	Hofmann Bernhard	Bauer Herbert

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024


(Unterschrift)